

# Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0074/2019</b>				Datum: 28.01.2019		
Baudezernent						
Verfasser:	66-Tiefbau	amt			Az.: 66.20.10/Hö	
Betreff:						
August-Horch-Straße 2.BA						
Gremienweg:						
28.03.2019	Stadtrat		einstimn abgelehr verwiese	ıt K	nehrheitl. ohne BE denntnis abgesetzt ertagt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	
18.03.2019	Haupt- und	Finanzausschuss öffentlich	einstimn abgelehr verwiese Enth	ıt K	nehrheitl. ohne BE Lenntnis abgesetzt ertagt geändert Gegenstimmen	
19.02.2019		sausschuss IV	einstimn abgelehr verwiese	nig m	nehrheitl. ohne BE Lenntnis abgesetzt ertagt geändert	
	TOP	öffentlich	Enth	altungen	Gegenstimmen	

### **Beschlussentwurf:**

- 1. Der Stadtrat beschließt die Straßenplanung des Straßenausbaus der August Horchstraße 2. Bauabschnitt entsprechend den Lageplänen 1-3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01 bis 02.03)
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die August-Horch-Straße 2.Bauabschnitt entsprechend der Lagepläne 1-3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01 bis 02.03) herzustellen.

### Begründung:

Im 2. Bauabschnitt des Ausbaus der August-Horch-Straße soll der Bereich zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen "Zur Bergpflege" und "Carl-Spaeter-Straße" ausgebaut werden. Dieser Bereich ist als Landesstraße (L126) klassifiziert.

Die Straße ist in einem schlechten Zustand, welcher seit 2009 vom kommunalen Servicebetrieb mit einem durchschnittlichen jährlichen Unterhaltungsaufwand von zurzeit ca. 25.000 € notdürftig instandgehalten wird. Die Gefahrenbeschilderung wird laufend angepasst und erweitert. Dies betrifft die Bereiche der Fahrbahn, der Entwässerungsrinne, der Parkstreifen und der Gehwege.

Da eine grundhafte Erneuerung des gesamten Straßenoberbaus mit Bodenaustausch erforderlich ist, bietet sich die Gelegenheit einer Neuordnung des Straßenraums an. Beidseitig werden gemeinsame Geh-/Radwege mit einer Breite von 3,25 m vorgesehen. Diese Breite setzt sich zusammen aus einem 2,50 m breiten gemeinsamen Geh-/Radweg und einem 0,75 m breiten Sicherheitsraum zu dem danebenliegendem LKW Parkstreifen. Um auf der Seite zur Betriebsbahn die Gehwegbreite von 3,25 m anbieten zu können wird ein Flächeneingriff in den bestehenden Grünstreifen von ca. 0,75 m erforderlich. Die Fahrbahnbreite ist mit 7,50 m auf das hohe Schwerverkehrsaufkommen ausgelegt. Auf Seiten der Firmenzufahrten wird ein Pkw bzw. LKW-Parkstreifen und ein Grünstreifen vorgesehen. Dort sollen Großbäume zur Verbesserung des Stadtklimas gepflanzt werden und die Gesamtfläche von ca. 1.300 m² wird mit insektenfördernden Blühpflanzen angelegt. Die Baumstandorte wurden unter Berücksichtigung der Sichtbeziehungen der Grundstückszufahrten gewählt. Für die fußläufige Verbindung der Parkstreifen und des Gehwegs werden gepflasterte Übergänge im Grünstreifen geschaffen.

Im Ausbaubereich queren zwei Gleisanlagen die Fahrbahn zur Erschließung der Gewerbebetriebe, die nach Rücksprache mit den Firmen nicht mehr genutzt werden. Zusammen mit den zugehörigen Lichtsignalanlagen und Warntafeln werden diese zurückgebaut.

Die vorhandene Bushaltestelle wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei ausgebaut. Gemäß den Festsetzungen des Nahverkehrsplans entfällt der nördliche Bussteig. Diese Änderung der Linienführung wird in der Ausbauplanung berücksichtigt. Unabhängig davon wird zur Verbindung der beiden Straßenseiten eine Querungshilfe im Bereich der Haltestelle vorgesehen.

Am 17.08.2017 hat ein Informationsgespräch mit den Eigentümern der betroffenen Firmen im Tiefbauamt stattgefunden. Hierbei wurde das Planungskonzept vorgestellt und mögliche Änderungen der Firmen an ihren Zufahrten thematisiert. Anschließend wurden diese Punkte, wenn möglich, in die Planung integriert.

Die vorhandene Beleuchtung wird überprüft und soweit erforderlich erneuert.

Für die Maßnahme werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben. Da es sich um eine klassifizierte Straße handelt, sind nach derzeitiger Rechtslage die Aufwendungen für die Fahrbahn, einschließlich der anteiligen Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung nicht beitragsfähig.

Da die August-Horch-Straße als L126 klassifiziert ist, wird im Anschluss an die Beschlussfassung ein Förderantrag beim Land gestellt. Die Förderung ist grundsätzlich nur möglich, wenn gleichzeitig Ausbaubeiträge für die beitragspflichtigen Anlagen vereinnahmt werden. Nach derzeitigem Stand ist in Abhängigkeit eines positiven Förderverfahrens von einem Baubeginn im Frühjahr 2020 auszugehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Sachstand auf rd. 2,15 Mio. Euro. Im Teilhaushalt 10 Bauen, Wohnen und Verkehr stehen im Projekt P661037 "Ausbau 2. BA August-Horch-Straße" im Haushaltsplan 2019 auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung 2018 Auszahlungsmittel für die Planung von 230.000 € zur Verfügung. Für den Ausbau sind in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren 2020 und 2021 1,3 Mio. Euro und 0,57 Mio. Euro eingeplant.

## Anlage/n:

Lageplan 1 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.01) Lageplan 2 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.02)

Lageplan 3 (Plan Nr. 01.112/17.12.2018/02.03)

#### Historie: